

Eckpunkte der tariflichen Regelungen

Die neuen Tarifverträge gelten ab 1. April 2013

Bessere Entgelte

Das Eckentgelt beträgt in der Stunde 14,07 Euro beziehungsweise 2.357 Euro im Monat. Es gilt für die Länder Bayern, Württemberg (Tarifverbund Süd) und Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen (Tarifgruppe Nord).

Die Brutto-Mindestentgelte ab dem 1. April 2013

Entgeltgruppe	Stundenlohn	Monatsentgelt
1 (70 Prozent)	9,85 €	1.650,00 €
2 (75 Prozent)	10,55 €	1.768,00 €
3 (80 Prozent)	11,26 €	1.886,00 €
4 (85 Prozent)	11,96 €	2.003,00 €
5 (92 Prozent)	12,94 €	2.168,00 €
6 (100 Prozent)	14,07 €	2.357,00 €
7 (105 Prozent)	14,77 €	2.475,00 €
8 (110 Prozent)	15,48 €	2.593,00 €

Rechtsanspruch auf die tarifvertraglichen Leistungen haben alle Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden, soweit sie Mitglied der IG Metall sind.

Die Tarifentgelte für kaufmännische und technische Angestellte sowie Meister ab dem 1. April 2013

Entgeltgruppe	Monatsentgelt
1 (70 Prozent)	1.650,00 €
2 (75 Prozent)	1.768,00 €
3 (80 Prozent)	1.886,00 €
4 (85 Prozent)	2.003,00 €
5 (92 Prozent)	2.168,00 €
6 (100 Prozent)	2.357,00 €
7 (105 Prozent)	2.475,00 €
8 (110 Prozent)	2.593,00 €
9 (130 Prozent)	3.064,00 €
10 (150 Prozent)	3.536,00 €

Die monatlichen Vergütungen für die Auszubildenden ab dem 1. April 2013

im 1. Ausbildungsjahr	500,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	610,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	690,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	750,00 €



Tarifliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Die Sonderzahlung beträgt für Beschäftigte, die am 1. Dezember des Auszahlungsjahres folgende Betriebszugehörigkeit haben:

12 Monate	20% eines Monatsverdienstes
24 Monate	30% eines Monatsverdienstes
48 Monate	45% eines Monatsverdienstes
72 Monate	60% eines Monatsverdienstes
länger als 96 Monate,	70% eines Monatsverdienstes

Die Sonderzahlung wird auf maximal 70 % der Entgeltgruppe 8 beschränkt.

Der Betrag der Jahressonderzahlung kann im laufenden Kalenderjahr auch in monatlichen Teilbeträgen geleistet werden (Zwölfteilung).

Urlaub

Der kalenderjährliche Urlaubsanspruch beträgt

nach Berufseinstieg	25 Arbeitstage
nach 2 Berufsjahren	26 Arbeitstage
nach 4 Berufsjahren	27 Arbeitstage
nach 6 Berufsjahren	28 Arbeitstage
nach 8 Berufsjahren	29 Arbeitstage
nach 10 Berufsjahren	30 Arbeitstage

Zusätzliches Urlaubsgeld

Jeder Arbeitnehmer hat neben seinem Urlaubsentgelt Anspruch auf Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes, das 30% eines durchschnittlichen Monatsverdienstes beträgt.

Wöchentliche Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

→ Vorher waren es 40 Stunden ohne Lohnausgleich.

Mehrarbeitszuschläge

Der Mehrarbeitszuschlag wird ab 41. Stunde gezahlt.

→ Vorher wurden Zuschläge ab der 45. Stunde bezahlt.

Flexible Arbeitszeitreglung

Für den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsteile kann eine Wochenarbeitszeit von 30 bis 45 Stunden vereinbart werden. Arbeiten über zehn Stunden dürfen nicht durchgeführt werden. Für jede/n Beschäftigte/n kann ein Arbeitszeitkonto geführt werden.

→ Vorher war eine Flexibilisierung von 32 bis 48 Stunden die Woche möglich.

Besitzstände gesichert

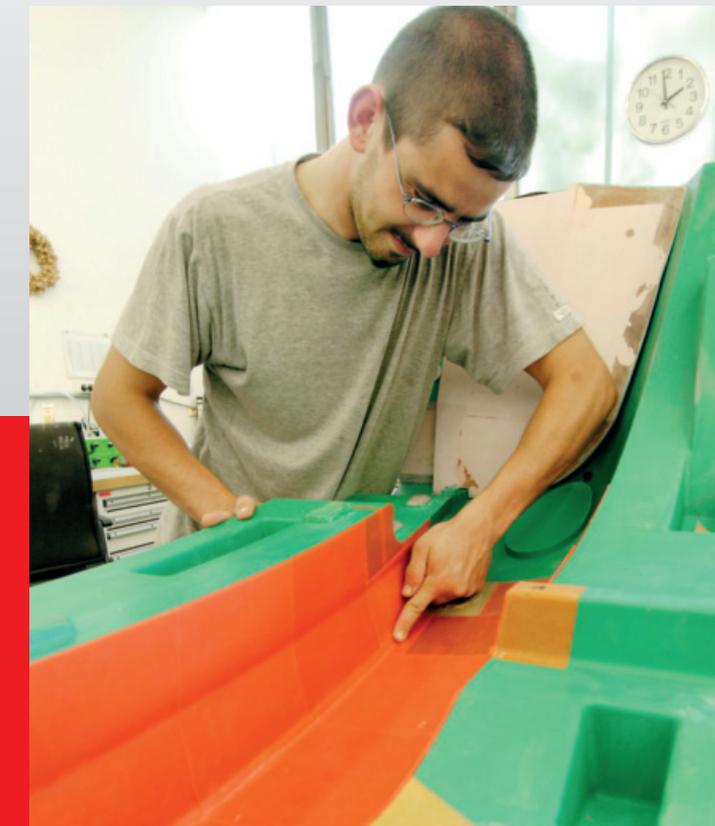
Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass dieser neue Tarifvertrag den Verdienst nicht mindern darf und dass die damit verbundene Eingruppierung sowie das Effektiventgelt des einzelnen Arbeitnehmers nur nach festgelegten Vorschriften verändert werden können. Dies gilt auch für übertarifliche Entgeltbestandteile.

Berechtigte Besitzstände – wie Arbeitszeiten, Urlaubstage und Sonderzahlungen – bleiben bestehen. Ebenfalls die Haustarifverträge.

Ansprechpartner

IG Metall-Mitglieder, die Fragen oder Probleme haben, sollten sich an die örtliche IG Metall wenden, die für sie zuständig ist. Dort erhalten sie Informationen, Rat und Hilfe. Die IG Metall-Geschäftsstelle ist zu finden unter: www.igmetall.de/vor-ort

Modell- und Formenbau



Bessere Arbeitsbedingungen und fairere Einkommen

Die neuen IG Metall-Tarifverträge

Gemeinsam sind wir erfolgreich: neue IG Metall-Tarifverträge



Helga Schwitzer,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der IG Metall

»Der Modell- und Formenbau gehört zur IG Metall. Unser Ziel sind faire Einkommen und Arbeitsbedingungen. Mit den neuen Tarifverträgen sind wir einen großen Schritt weiter gekommen. Fast 15 Jahre ‚christliche‘ Tarife haben ihre Spuren hinterlassen. Die Beschäftigten im Modell- und Formenbau waren von der üblichen Tarifentwicklung abgekoppelt. Jetzt gelten wieder reguläre Tarifverträge, die ab dem Jahr 2014 zeitgleich mit der Einkommensentwicklung im Tischlerhandwerk im nordwestdeutschen Raum angepasst werden.

Höllische Verluste durch ‚christliche‘ Tarife in den letzten Jahren kann man nicht sofort ausgleichen. Aber grundsätzlich gilt – egal ob Einkommen, Arbeitszeiten, Sonderzahlungen, Altersvorsorge: Gute Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. In fairen Verhandlungen wurde deutlich, dass die Arbeitgeber daran interessiert sind, mit seriösen Tarifpartnern zusammen zu arbeiten. Es ist jetzt Vieles nachzuholen. Metallerrinnen und Metalller können gemeinsam mehr erreichen. Sprecht Eure Kolleginnen und Kollegen an. Nutzt die Infos und den Flyer, um weitere Mitglieder zu werben.«

Langjähriger tarifpolitischer Kahlschlag beendet



Die neuen IG Metall-Tarifverträge für die Beschäftigten des Modell- und Formenbaus beenden den langjährigen tarifpolitischen Kahlschlag.

Nach der Fusion der GHK mit der IG Metall hatten sich die Arbeitgeber geweigert, mit der IG Metall zu verhandeln. Vielmehr wurden ab 1999 Tarifverträge mit so genannten „christlichen“ Gewerkschaften abgeschlossen. Die IG Metall musste klagen. Erst durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm vom September 2011 wurde der „christlichen“ Gewerkschaft für Kunststoffgewerbe und Holzverarbeitung im CGB e.V. (GKH) jedoch die Tariffähigkeit abgesprochen.

Mit den nahezu mitgliederlosen „christlichen“ Gewerkschaften, die nichts im Kreuz haben, hatten die Arbeitgeber immer wieder „leichtes Spiel“: unter anderem wurde die Arbeitszeit ohne Bezahlung von 35 auf 40 Wochenstunden heraufgesetzt sowie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekürzt.

Höllische Verluste mit „Christen-Tarife“

Der letzte IG Metall-Tariflohn betrug 1999: (25,05 DM) = 12,81 €. Der letzte GKH (Christen-)Lohn lag 2009 bei 12,43 € (gültig bis 3/2011).

Oder: Der letzte IG Metall-Tariflohn aus dem Jahre 1999 war um rund 40 Cent (38 Cent) höher, als der letzte gültige „Christen-Tarif“, der bis März 2011 galt.

Die Folge der „christlichen“ Tarifverträge in den vergangenen Jahren: mehr als zehn Prozent Reallohnverlust.



Neue reguläre IG Metall-Tarifverträge: faire Einkommen und Arbeitsbedingungen

Die neuen IG Metall-Tarifverträge schaffen eine Perspektive mit besseren Einkommen und fairen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im deutschen Modell- und Formenbau: 3,5 Prozent mehr Geld, 38,5-Stunden-Woche und eine dynamisierte Altersvorsorge.

Die IG Metall hat im März 2013 mit dem Bundesverband Modell- und Formenbau – Tarifgruppe Nord und Tarifverbund Süd – einen Rahmentarifvertrag vereinbart. Er gilt für alle Betriebe, die den Modellbauer-Innungen und Vereinigungen in den Ländern Bayern, Württemberg (Tarifverbund Süd) und Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen (Tarifgruppe Nord) angehören. Folgende Tarifverträge sowie dazugehörige Abkommen und Ergänzungen gelten:

- Manteltarifvertrag
- Tarifvertrag Altersvorsorge
- Tarifvertrag über Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld)
- Lohnstarifvertrag
- Gehaltstarifvertrag
- Tarifvertrag für Auszubildende

Außerdem ist vereinbart, dass ab dem Jahr 2014 die Löhne und Gehälter zeitgleich der Einkommensentwicklung im Tischlerhandwerk im nordwestdeutschen Raum angepasst werden. Die Anpassungsschritte werden zum Auslauftermin im Jahr 2014 vereinbart.

Sicher Dir auch die Leistungen aus den Tarifverträgen für den Modell- und Formenbau! Werde Mitglied ... Jetzt!

*Name *Geschlecht M=männlich W=weiblich

*Vorname *Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

*Land *PLZ *Wohnort

*Straße *Hausnr.

Telefon (dienstlich privat)

E-Mail (dienstlich privat) *Staatsangehörigkeit

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit* Teilzeit* Ausbildung berufs-bgl. Studium** befristet beschäftigt Leiharbeit/Werkvertrag**

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

****Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?**

ab bis

geworben durch (Name, Vorname) Mitglieds-Nummer Werber/in

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bank/Zweigstelle

*Bruttoeinkommen *BLZ

Beitrag *Konto-Nr.

*Kontoinhaber/in

*Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten